

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/001/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
07.03.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.03.2017	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan "Flur 4 und 7", 4. (vereinfachte) Änderung, StT Schwagstorf

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der erste Erweiterungsplan zum Bebauungsplan „Flur 4 u. 7“ der Gemeinde Schwagstorf ist im Bereich des Grundstücks Am Bramberg 10, Flur 4, Flst. 80/15, zu ändern mit dem Ziel, den überbaubaren Bereich zwecks Errichtung eines weiteren Wohngebäudes zu erweitern. Es ist eine 4. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Flur 4 u. 7 aufzustellen.
2. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

Der Bebauungsplan „Flur 4 und 7“, 4. (vereinfachte) Änderung, StT Schwagstorf, wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Ferner wird die Zulässigkeit eines UVP-pflichtigen Vorhabens weder vorbereitet noch begründet. Außerdem sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes. Für Bebauungspläne, die im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.10.2016 bis einschließlich 21.11.2016. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.09.2016 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage einschließlich der Planunterlagen zum Satzungsbeschluss beigelegt.

In der Sitzung wird das Ergebnis der Beteiligungsverfahren vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Flur 4 und 7“, 4. (vereinfachte) Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen